

Cef. ph G. Meit am 3. 9. 2017



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9

35392 Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Vorlage Nr.: 0440/12017

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Gießen, 31.08.2017

Beitritt zur Hessenkasse

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages und der vorhergehenden Ausschüsse einzubeziehen:

Beschlussantrag: Der Kreistag des Landkreises Gießen möge wie folgt beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Fortschritte bei der Konzeption der so genannten Hessenkasse eng zu verfolgen und stetig unter dem Blickwinkel eines möglichen Beitritts des Kreises zu prüfen.

Die für einen Beitritt nötigen Modalitäten sind mit dem Land zügig zu klären.

Über den Stand der Beratungen ist dem Haupt- und Finanzausschuss in jeder Sitzung zu berichten.

Begründung:

Durch die von der hessischen Landesregierung geplante „Hessenkasse“ besteht das freiwillige Angebot des Landes an seine Kommunen, ihnen auf einen Schlag ab dem 1. Juli 2018 sämtliche echten Kassenkredite abzunehmen und die Tilgung zu organisieren. Das Land Hessen ermöglicht mit der „Hessenkasse“ somit auch dem Landkreis Gießen mit der Kassenkreditschuldenfreiheit eine Art „Neustart“ und erweitert dadurch den Handlungsspielraum für kommende Generationen.

Für den Kreishaushalt ist das mit mehreren Effekten verbunden: Zum einen wird durch die Tilgung der Kassenkredite das gegenwärtige Zinsänderungsrisiko eliminiert. Momentan besteht latent das Risiko, dass die aktuell sehr günstigen Kassenkreditzinsen steigen. Ein steigender Zins würde bei häufig umgeschuldeten Kassenkrediten zu zunehmenden Belastungen im Finanzergebnis führen, was die Potentiale für wichtige kommunale Projekte verdrängt. Mit der Tilgung der Kassenkredite ist dieses Risiko gebannt.

Zusätzlich werden die jetzigen Zinsaufwendungen aus Kassenkrediten (sofern im Einzelfall kein Negativzins gegeben ist) im Ergebnishaushalt entfallen. Etwaige Aufwendungen für das Kassenkreditschuldenmanagement können ebenfalls wegfallen.

Mit der Hessenkasse sollen Kassenkredite künftig auf ihren ursprünglichen Zweck, mithin auf die kurzfristige Liquiditätssicherung zurückgeführt werden. Ein Aufwuchs von Kassenkrediten zu einer Dauereinrichtung auf hohem Niveau und zu Lasten nachfolgender Generationen wird damit ausgeschlossen. Kassenkredite dürfen nicht zu einem Motor ihrer eigenen Entwicklung werden. Sie sind im Gegensatz zu Investitionskrediten nicht durch materiell geschaffene Werte gedeckt.

Ohne die Hessenkasse müsste der Kreis die bislang aufgelaufenen Kassenkredite komplett aus eigener Kraft zurückführen. Mit der Hessenkasse wird diese Aufgabe auf mehrere Schultern verteilt, weil sich das Land nach dem bislang kommunizierten Vorgehen sowohl an der Tilgung beteiligt, als auch die Zinsen komplett trägt. Gleichwohl wird sich auch der Kreis über einen Eigenbeitrag an der Abtragung der Altlasten beteiligen müssen. Schon jetzt ist daher zu klären, über welche Stellschrauben die Aufbringung dieser im Vergleich zur Ausgangssituation erleichterten Eigenanstrengung bei einem wahrscheinlichen Beitritt zur Hessenkasse sichergestellt werden kann.

Details zur inhaltlichen Ausgestaltung der Hessenkasse werden in gewohnter Partnerschaft von Land und kommunaler Familie in einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Hessischen Ministeriums der Finanzen besprochen. Die erzielten Fortschritte werden transparent und regelmäßig kommuniziert. Daneben hat das Ministerium eine Hotline zum Programm eingerichtet und es sind mehrere Regionalkonferenzen vorgesehen. Die über diese Formate kommunizierten Programmdetails sind inhaltlich zu verfolgen und im Sinne einer Beitrittsperspektive zur Hessenkasse positiv zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau

Beschluss des Verwaltungsausschusses vom:

21.9.2012

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung